Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/51-709/Je	09.05.2011	2011-062

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	18.05.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	01.06.2011			

Betreff:

Schaffung von Krippenplätzen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

I. Allgemeines

In der Ortschaft Horsten besteht in dem gemeindeeigenen Gebäude in der Kirchstraße 6 seit 2006 die Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ mit 15 Plätzen in Trägerschaft des Vereins „Kleine Füße – Große Schritte“ e.V. Die Betreuung erfolgt von 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr. Derzeit stehen dort 12 Kinder aus der Gemeinde Friedeburg auf der Warteliste. Um die bestehende Nachfrage nach zusätzlichen Krippenplätzen in der Ortschaft Horsten zu erfüllen, soll im Obergeschoss des Gebäudes eine Vormittagsgruppe mit 12 weiteren Krippenplätzen geschaffen werden. Die Betreuung soll von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfolgen und bei Bedarf auch ausgeweitet werden.

II. Förderung

Mit dem Investitionsprogramm für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder fördern Bund und Land befristet für die Jahre 2008 bis 2013 Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagespflege. Bis 2013 soll dadurch bundesweit für 0 bis unter 3 Jährige eine Versorgungsquote von 35 % erreicht sein. Nach Abschluss der Ausbauphase soll ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden. Unter Berücksichtigung der 12 weiteren Krippenplätze in Horsten hätte die Gemeinde Friedeburg im Jahr 2012 für die 0 bis unter dreijährigen Kinder eine Betreuungsquote von ca 20 % erreicht. Die Betreuungsquote für die Kinder mit künftigem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz läge dann bei rund 30 %.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen werden folgende Zuwendungen gewährt:

a) Für den Neubau oder den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau 13.000 € je Krippenplatz

b) Für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 € je Krippenplatz

c) Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500 € je Krippenplatz

Für die Erweiterung der Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ um 12 Plätze würde die Zuwendung maximal 78.000,00 € betragen. Die Zuwendungshöhe darf 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Für die Landkreise und kreisfreien Städte wurden Förderkontingente nach der Anzahl der unter dreijährigen Kinder nach dem Stichtag 31.12.2005 mit einer Degression von 2 % bis 2013 festgelegt. Die Landkreise haben die Kontingente wiederum für die Gemeinden ermittelt. Die Kontingente wurden im Verhältnis 70 % (Kindertagesstätten) und 30 % (Kindertagespflege) aufgeteilt.

Für den Bereich der Gemeinde Friedeburg wurde ein Förderkontingent für die Jahre 2008 bis 2013 in Höhe von rund 320.000,00 € festgelegt. Hiervon entfallen auf die Schaffung von Krippenplätzen rund 224.000,00 € und für die Kindertagespflege rund 96.000,00 €.

Für die Einrichtung der Krippengruppe in der Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße 152, wurden im Jahr 2010 bereits Fördermittel in Höhe von rund 217.000 € in Anspruch genommen, so dass aus diesem Kontingent nur noch rund 6.000,00 € zur Verfügung stehen. Aus dem Kontingent für die Kindertagespflege stehen der Gemeinde Friedeburg noch rund 93.000 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfsplanung liegt es im Ermessen des Landkreises Wittmund, ob mehr in Tageseinrichtungen für Kinder oder mehr in Tagespflegeplätze investiert werden soll. Eine prozentuale Aufteilung der Förderkontingente ist nicht mehr vorgesehen und der Landkreis Wittmund hat signalisiert, dass die nicht verwendeten Fördermittel für die Kindertagespflege nun auch für den Ausbau der Krippenplätze zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Friedeburg kann damit für die Erweiterung der Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ die Fördersumme in Höhe von maximal 78.0000,00 € erhalten.

Die Zweckbindung der geförderten Maßnahmen beträgt 25 Jahre.

III. Raumplanung/Baumaßnahmen

In der Krippe befinden sich derzeit im Untergeschoss 1 Gruppenraum, 1 Bewegungsraum, 1 Ruheraum, 1 Küche, 1 Mehrzweckraum, der gleichzeitig als Mitarbeiterraum genutzt wird sowie sanitäre Anlagen. Das Obergeschoss wurde bislang als Wohnung genutzt. Hier soll 1 Gruppenraum, 1 Ruheraum, 1 Küche mit Küchenzeile sowie ein Sanitär- und Wickelraum mit Klein-WC, Wickelkommode und Waschrinne entstehen. Weiterhin sollen die aus baurechtlicher Sicht erforderlichen Voraussetzungen (Fluchtweg, sicherheitsgerechter Treppenaufgang, Absicherung der Fenster und Glasfronten) geschaffen werden.

Nebenräume, wie Büro-/Personalraum, Personalgarderobe, Hauswirtschaftsraum und Sanitärraum, müssen dem erweiterten Mitarbeiterkreis zur Verfügung stehen. Es soll daher im bereits vorhandenen Krippenbereich eine Treppe eingebaut werden, um den bereits ausgebauten Dachbodenbereich des angrenzenden Scheunenbereiches als Lager-, Mitarbeiter- und Hauswirtschaftsraum nutzen zu können.

Der bislang von der bestehenden Krippengruppe genutzte Flur für die Garderobe, die in den neuen Eingangsbereich verlegt werden soll, soll durch Leichtbauwände abgeteilt werden, so dass hier ein Raum für die Unterbringung von Putzmitteln entsteht.

In dem neuen Eingangsbereich soll eine neue Treppe eingebaut werden, die der Niedersächsischen Bauordnung entspricht. Hierfür ist es notwendig, die vorhandene Deckenöffnung etwas zu vergrößern. Durch bodentiefe Glaselemente (rauchdichtes Sicherheitsglas) sollen die Treppe und der untere Eingangsbereich abgetrennt werden.

Ferner sind Maler- und Bodenbelagsarbeiten erforderlich. Bei einem Großteil der Arbeiten handelt es sich um Renovierungsarbeiten in bereits vorhandenen Räumen.

Hinsichtlich der Ausstattung für die zweite Krippengruppe wurde in Abstimmung mit dem Fachpersonal der „Wurzelzwerge“ eine Ausstattungsliste erstellt. Dabei wurden die bereits vorhandenen Ausstattungsgegenstände und Empfehlungen u.a. aus der einschlägigen Fachliteratur berücksichtigt.

Die Kosten der geplanten Umbaumaßnahmen werden vom Fachbereich Planung und Bauen mit insgesamt rund 116.500,00 € beziffert. Hierin enthalten sind die Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen in der bereits bestehenden Krippengruppe in Höhe von rund 30.500,00 € und die Kosten für die Einrichtung der neuen Krippengruppe in Höhe von 86.000,00 € (inklusive der Kosten für Ausstattungsgegenstände in Höhe von insgesamt 23.438,00 €).

Bei einer maximalen Förderung in Höhe von 78.000 € beliefe sich der Eigenanteil der Gemeinde auf insgesamt 38.500,00 €. Der Verein selbst verfügt über keine finanziellen Mittel. Die Renovierungsarbeiten sollen soweit wie möglich vom Verein in Eigenleistung durchgeführt werden.

Die Gemeinde Friedeburg übernimmt für die Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ den Defizitausgleich. Dieser beläuft sich nach dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Kindergartenjahr 2010/2011 auf 67.260,00 €, der in monatlichen Abschlägen in Höhe von 5.605,00 € gezahlt wird.

Durch die kürzeren Betreuungszeiten der neuen Krippengruppe wird mit einem zusätzlichen Defizitausgleich von ca. 30.000,00 € jährlich gerechnet. Die für die Nutzung der Dachgeschosswohnung entgangenen Mieteinnahmen belaufen sich auf jährlich rund 3.420,00 €.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung gelten derzeit die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 88 NGO. Danach darf die Gemeinde nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. In diesem Rahmen dürfen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2010 Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue Investitionsmaßnahmen dürfen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung nicht begonnen werden, so dass frühestens im Oktober mit dem erforderlichen Umbau begonnen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ in Trägerschaft des Vereins „Kleine Füße – Große Schritte“ e.V. wird die gemeindeeigene Oberwohnung in Horsten, Kirchstraße 6, für die Nutzung einer weiteren Krippengruppe zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011 trägt die Gemeinde Friedeburg die Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen. Die Renovierungsarbeiten sind soweit wie möglich vom Verein in Eigenleistung durchzuführen.

Unter der Voraussetzung, dass für den Betrieb der weiteren Krippengruppe eine Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium erteilt wird und vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011, übernimmt die Gemeinde Friedeburg den jährlichen Defizitausgleich.

Mit dem Verein „Kleine Füße – Große Schritte“ e.V. ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten Rund 116.500,00 €	Jährliche Folgekosten Rund 30.000,00 €	Objektbezogene Einnahmen 78.000,00 €

Haushaltsmittel

☒ sind im Haushaltsplan 2011 bereitzustellen

In Vertretung

Arians

Anlagen:

1. Lageplan
2. Entwurfszeichnung